



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 15. Dezember 2022, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal (Dachgeschoss altes Schulhaus)**

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022
2. Budget 2023
 - 2.1 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - 2.2 Steuerfüsse
 - 2.3 Information Finanzplan
3. Ersatzwahl Mitglied Wahlbüro
4. Diverses

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1 Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 2 Budget 2023

2.1 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2023 sowie allgemeine Erklärungen zum Rechnungsmodell befinden sich im Anhang bei der Zusammenfassung des Budgets. Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2023, enthaltend die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sowie die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, mit den vorliegenden Ergebnissen zuzustimmen.

2.2 Steuerfüsse

Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat trotz des prognostizierten Aufwandüberschusses festgelegt, für die natürlichen Personen unveränderte Steuerfüsse für das Jahr 2023 zu beantragen.

Bei den juristischen Personen wird im Rahmen der Steuervorlage 17 ab nächstem Jahr ein Systemwechsel vollzogen. Es erfolgt eine Umstellung auf den Gemeindesteuerfuss wie bei den natürlichen Personen. Die neue Berechnungsgrundlage bildet demnach die Staatssteuer. Der Steuerfuss für die Ertragssteuer und die Kapitalsteuer darf maximal 55 % betragen. Für beide Steuern könnten getrennte Steuerfüsse festgelegt werden. In diesem Fall müsste aber zusätzlich ein Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften festgelegt werden, welcher ebenfalls maximal 55 % betragen dürfte.

Der Gemeinderat hat entschieden, für die Ertrags- und Kapitalsteuern einen Steuerfuss von 55 % zu beantragen, da aufgrund des Systemwechsel der Steuerertrag ohnehin geringer ausfällt. Die Abfederungsbeiträge des Bundes bzw. des Kantons vermögen die Ausfälle nicht vollumfänglich zu decken.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfüssen für das Jahr 2022 wie folgt zuzustimmen:

59,0 % Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen

55,0 % Ertrags- und Kapitalsteuern für juristische Personen

2.3 Information Finanzplan

Es handelt sich hier lediglich um eine Information über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren. Über dieses Geschäft wird nicht abgestimmt.

Traktandum 3 Ersatzwahl Mitglied Wahlbüro

Andrea Bretschneider wird per Ende November 2022 als Mitglied des Wahlbüros zurücktreten. Für den Rest der Amtsperiode bis zum 30. Juni 2024 muss nun ein Ersatzmitglied gewählt werden.

Wahlvorschläge erfolgen direkt an der Einwohnergemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2023

Die RPK hat das vom Gemeinderat erstellte Budget für 2023 mit Finanzchefin Ivana Wenk, Gemeindeverwalter René Bertschin überprüft. Das Budget wurde umfassend und rechtlich korrekt erstellt. Die Erfolgsrechnung schliesst trotz Sparbemühungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 357'680.-- ab.

Die Kennzahlen sehen schwach aus. Das Sparpotential wurde mit dem Gemeinderat diskutiert. Die Sparbemühungen, mit welchen der Gemeinderat an der letzten Budgetgemeindeversammlung beauftragt wurde, zeigen noch nicht den erhofften Niederschlag im Budget.

Ein Budget muss finanzpolitisch tragbar sein. Voraussetzung dafür ist ein nachhaltiger, ausgeglichener Finanzhaushalt, der es zulässt, die zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Hand massvoll zu erfüllen.

Die aktuelle, wie auch die vergangene Periode ist geprägt von vielen ausserordentlichen Faktoren. Der Kanton gibt nach wie vor viele Ausgaben vor und dominiert somit das Budget. Entsprechend ist und bleibt es wichtig vor allem die planbaren Ausgaben im Auge zu behalten, denn nur so kann ein Aufwandüberschuss vermieden oder zumindest reduziert werden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2023 und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und das Budget genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Hansjörg Schärli

Theodor Röögli

Sieglinde Breinbauer

Rolf Andrist

Flavio Casanova

Arisdorf, 7. November 2022